

Börsebius: Japanische Aktien Bloß nichts riskieren!

Gestern habe ich mit dem Japan-Chef einer großen deutschen Bank telefoniert. Der Mann hatte sich die große Trompete umgehängt und blies kräftig in dieselbe. Man müsse sich jetzt doch dringend wieder Engagements in Nippon überlegen, denn der Nikkei-Aktienindex zeige gerade in diesen Tagen eine beträchtliche relative Stärke. Nun könnte man ja ohne weiteres die Sache auf sich beruhen lassen, der Meinung getreulich folgen oder den Banker halt für einen eitlen Schwätzer halten und sich abstinenz zeigen.

Die Sache ist indes dringender. Da es sich bei dieser Bank um ein wirklich großes Haus handelt, steht zu vermuten, daß ähnliche Argumente derzeit jedem zweiten oder dritten Wertpapierkunden am Tage ans geneigte, gleichwohl börsenerfahrene Ohr getragen werden – und daher möchte ich Ihnen den Inhalt dieses Gespräches, und wichtiger, die Schlüsse daraus, nicht vorenthalten.

Die Euphorie der Japan-Optimisten gründet auf der Behauptung, die Affären im Inselreich seien nunmehr ausgestanden, auf die „Japan-AG“ sei im übrigen Verlaß, und wer jetzt zugreife, dem sei Fortuna hold. Das hört sich ja alles ganz hübsch an. Nüchtern betrachtet steigen indes hier bloß Börsianer-Seifenblasen auf. Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache.

Die Krise beschränkt sich schon längst nicht mehr auf das Management von Skandalen. Längst ist die Substanz Japans lädiert. Das Ansehen der Industrial Bank of Japan (IBJ), die als quasi halbstaatliches Institut den sagenhaften Aufstieg fast der gesamten japanischen Großindustrie finanzierte, ist so rampolliert, wie man es sich für einen elenden Schurken nicht

schlimmer vorstellen könnte. Man muß sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Die Restaurantbesitzerin Nui Onue hatte als „Königin des zweiten japanischen Wirtschaftswunders“ jederzeit Zutritt zu der Chefetage der IBJ und legte jetzt mit über vier Milliarden eine fulminante Pleite hin. Die jetzt inhaftierte Spekulantinnen schachtelte (mit Wissen der Bank?) jahrelang eine Kreditpyramide von knapp 40 Milliarden (!) Mark für heiße Aktiengeschäfte zusammen.

Doch wo die Kundschaft so phantastisch rumzockte, da mochten sich auch die feinen Herren der Banken nicht zurückhalten. Sogar leitende Angestellte waren sich nicht zu schade, durch Fälschung von Wertpapieren eine Betrugssumme von geschätzten 25 Milliarden Mark für Aktiendeals einzusetzen.

Ökonomisch hat Japan den Folgen dieser Exzesse nichts entgegenzusetzen. Die Konjunktur zeigt erhebliche Schwächen, die Unternehmensgewinne sinken und mit ihnen auch die Lust auf Investitionen. Die Dividendenrenditen japanischer Unternehmen liegen heute noch rund fünfmal so niedrig wie bei vergleichbaren deutschen AG. Sie können es auch ruhig anders formulieren. Japanische Aktien haben ziemlich Luft nach unten – wenn's sein muß 50 Prozent.

Börsebius

Leserservice: Gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks in Höhe von 5 DM (oder Fünfmarkschein) erhalten Sie vom Autor eine Liste mit attraktiven europäischen Anleihen. Schreiben Sie an: Diplom-Ökonom Reinhold Rombach, Rudolfweg 3, 5000 Köln 50

Hauseigentümer, die ihre Heizung modernisieren wollen, sollten damit nicht mehr allzulange warten. Denn die erhöhte Abschreibung für moderne Heizungs- und Warmwasseranlagen wird nur noch gewährt, wenn der Einbau der begünstigten Anlagen und Einrichtungen bis spätestens zum 31. Dezember 1991 erfolgt.

● Für Ostdeutschland gibt es allerdings eine erweiterte Förderung.

Das Besondere der erhöhten Abschreibung für Heizungs- und Warmwasseranlagen besteht darin, daß diese Abschreibung dann greift, wenn die 7b-Abschreibung längst vorüber ist, und daß sie auch noch möglich ist, wenn

Heizungssystems. Der Einbau einer Zentralheizung erfaßt alle Baumaßnahmen, die notwendig sind, um die neue Heizungsanlage zweckentsprechend nutzen zu können.

● Der Einbau eines Heizkessels, eines Brenners, einer zentralen Steuerungseinrichtung (zum Beispiel außen-temperaturabhängige automatische Steuerungseinrichtungen mit Nachtabsenkung).

● Der Einbau einer Wärmeabgabenvorrichtung (zum Beispiel Radiatoren, Fußbodenheizungen).

● Die Änderung der Abgasanlage (Kamin) einer Zentralheizung. Dazu gehört zum Beispiel die Verringerung des Durchmessers des Schornsteins.

Erhöhte Abschreibung für Heizungsanlagen nur bis 31. Dezember 1991

ein Eigenheim gar nicht mehr besteuert wird. Nach dem Wegfall der Nutzungswertbesteuerung wird die erhöhte Abschreibung für Heizungs- und Warmwasseranlagen wie Sonderausgaben abgesetzt.

Die erhöhte Abschreibung für Heizungs- und Warmwasseranlagen beträgt zehn Jahre lang zehn Prozent. Um diese Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können, müssen zwei zeitliche Voraussetzungen erfüllt sein. Das Gebäude muß im Zeitpunkt des Einbaus der neuen Heizungs- oder Warmwasseranlage mindestens zehn Jahre bestehen, und die Einbauten müssen bis zum 31. Dezember 1991 fertiggestellt werden.

Und das ist begünstigt:

● Der Einbau einer Zentralheizung. Hierzu zählen neben dem erstmaligen Einbau einer Zentralheizung auch der Einbau eines anderen zentralen Heizungssystems sowie der Ersatz der bisherigen Zentralheizung durch eine Anlage desselben

● Der Einbau einer Warmwasseranlage, wenn damit mehr als eine Zapfstelle versorgt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Zapfstellen in einem oder in mehreren Räumen befinden.

● Die Anschaffung von neuen Einzelöfen, wenn in der Wohnung keine Zentralheizung vorhanden ist.

Abschreibungsfähig sind außerdem alle Aufwendungen, die zur Durchführung der begünstigten Maßnahmen notwendig sind.

Für Ostdeutschland ist der steuerliche Abzug von Modernisierungsmaßnahmen erweitert worden. Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden können bis zu 40 000 DM über einen Zeitraum von zehn Jahren abgezogen werden. Begünstigt sind Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten, die in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1994 ausgeführt werden. rco